

**1. ÄNDERUNG UND ERWEITERUNG
BEBAUUNGS- UND GRÜNORDNUNGSPLAN
SCHOTTWIESEN OST
MARKT EGGOLSHEIM, LKR. FORCHHEIM**

**Bekanntmachung über die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit
gemäß § 4a Abs. 3 BauGB**

Der Marktgemeinderat von Eggolsheim hat in seiner Sitzung vom 25.04.2023 beschlossen, den rechtsverbindlichen Bebauungs- und Grünordnungsplan "Schottwiesen Ost" zum 1. Mal zu ändern und zu erweitern.

Wesentliche Gründe der Planung sind die Anpassung an geänderte städtebauliche Ziele und eine innere Nachverdichtung. Im Bereich der Bebauungsplan-Änderung und -Erweiterung sollen Flächen für ein Gewerbegebiet (GE) gemäß § 8 BauNVO ausgewiesen werden.

Der Bauausschuss von Eggolsheim hat in seiner Sitzung vom 16.07.2024 zu den Vorbringen nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der "1. Änderung und Erweiterung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Schottwiesen-Ost" beschlossen.

Aufgrund dieses Verfahrensschrittes haben sich folgende redaktionelle Planänderungen und textliche Änderungen in der Begründung ergeben:

- Ergänzung bzw. Berichtigung des Kap. 5.4 der Begründung hinsichtlich Eingriffsermittlung / Ausgleichsflächen zu den planfestgestellten Ausgleichsflächen des Projektes "Verkehrsprojekt Deutsche Einheit; Korrektur des Datums zur Planfeststellung; Anpassung des Bestands- und Eingriffsplans bzgl. der planfestgestellten landschaftspflegerischen Maßnahmen

Zudem hat der Bauausschuss von Eggolsheim hat in seiner Sitzung vom 16.07.2024 den Entwurf der "1. Änderung und Erweiterung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Schottwiesen-Ost" mit den vorstehenden Änderungen gebilligt. Gleichzeitig wurde beschlossen, gemäß § 4a Abs. 3 BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB erneut durchzuführen.

Da der Entwurf nach dem Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4 Abs. 2 BauGB geändert wurde, wird nach § 4a Abs. 3 BauGB bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können. Der im Rahmen einer erneuten Auslegung üblicherweise verkürzte Auslegezeitraum wird aufgrund der Sommerferien entsprechend verlängert.

Der so bezeichnete Planentwurf mit Begründung und Umweltbericht liegt in der Fassung vom 16.07.2024 in der Zeit

vom 29. Juli 2024 bis einschließlich 13. September 2024

im Rathaus des Marktes Eggolsheim, Hauptstraße 27, 91330 Eggolsheim, Flur EG während der Dienststunden (Vormittags: Montag bis Freitag von 8.00 h bis 12.00 h, Nachmittags: Montag bis Mittwoch von 14.00 h bis 16.00 h und Donnerstag von 14.00 h bis 18.00 h) erneut öffentlich aus.

Außerdem sind alle in Zusammenhang mit dem Bebauungsplan-Verfahren stehenden Unterlagen auf der Homepage des Marktes Eggolsheim <https://www.eggolsheim.de/aktuelles/articles/amtliche-nachrichten-493.html> ab Beginn des o. g. Zeitraumes einzusehen.

Während der Auslegungszeit kann jedermann Bedenken oder Anregungen zu dem Planentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen, jedoch nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen.

Die Auslegung wird weiterhin mit dem Hinweis versehen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DGSVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren", das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Eggolsheim, 17.07.2024


Claus Schwarzmann
1. Bürgermeister

